



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

14.5093.02

BVD/P145093

Basel, 2. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014

## **Interpellation Nr. 17 Talha Ugur Camlibel betreffend Verkehrssicherheit und Wartezeiten für Fussgänger an der Hochbergerstrasse zwischen Hochbergerplatz und Stücki-Einkaufszentrum**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2014)

"Seit den Umbauarbeiten am Hochbergerplatz infolge der Verlängerung der Tramlinie Nr. 8 ist für die Fussgängerinnen und Fussgänger im Quartier eine sehr unbefriedigende Situation entstanden. An der Kreuzung Hochbergerstrasse- Kleinhüningeranlage- Hochbergerplatz- Brücke-Gärtnerstrasse bestehen für sie z.T. extrem lange Wartezeiten an den Lichtsignalanlagen. Dies ist v.a. zurückzuführen, dass die Automobilisten an der Kreuzung von allen Richtungen in alle Richtungen einbiegen dürfen.

Die langen Wartezeiten an besagter Kreuzung sowie das Fehlen eines Fussgängerstreifens zwischen dem Hochbergerplatz und dem Stücki-Einkaufszentrum beeinträchtigen die Verkehrssicherheit. V.a. Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse und am Salmenweg wohnen oder aber das Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 oder den Kindergarten am Salmenweg besuchen, rennen über die Hochbergerstrasse, um die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage zu vermeiden.

Unbefriedigend ist auch beim Fussgängerstreifen über die Hochbergerstrasse zwischen dem Einkaufszentrum Stücki sowie dem Stücki-Steg und der Bushaltestelle "Stücki". Je nach Tageszeiten müssen Quartierbewohner sowie Kundinnen und Kunden des Stücki-Zentrums (v.a. Gehbehinderte) aufgrund der starken Verkehrsbelastung trotz des Bestehens einer Fussgängerinsel lange Wartezeiten in Kauf nehmen, wenn sie nicht unnötige Sicherheitsrisiken auf sich nehmen wollen.

Aus den genannten Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen sorgfältig zu prüfen und zu beantworten:

1. Durch was für Massnahmen könnten die Wartezeiten an der Kreuzung Hochbergerstr.- Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse reduziert werden? Wäre es sinnvoller, die Einbiegemöglichkeiten für Automobilisten zu reduzieren oder aber die Lichtsignalwartezeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger neu festzulegen? Wäre der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen?

2. Zwischen genannter Kreuzung und dem Stücki / Stücki-Steg gibt es keinen Fussgängerstreifen. Offiziell ist Tempo 50 erlaubt, de facto fahren die Autos häufig noch schneller. Sollte nicht im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit (v.a. für die Kinder) ein weiterer Fussgängerstreifen eingerichtet und/oder eine Tempo 30-Limite eingeführt werden?
3. Wäre es nicht sinnvoll, am Fussgängerstreifen zwischen Stücki und Bushaltestelle / Stücki-Steg eine Lichtsignalanlage anzubringen, um auch hier die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zu reduzieren?

Talha Ugur Camlibel"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Lichtsignalanlagen erhöhen die Verkehrssicherheit, gewährleisten die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und stellen einen ausgeglichenen Verkehrsfluss sicher. Diesen Vorteilen gegenüber stehen die unvermeidbaren Wartezeiten, insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger, die an Fussgängerstreifen – ausser im Fall von Tramverkehr – ständigen Vortritt geniessen.

*Frage 1: Durch was für Massnahmen könnten die Wartezeiten an der Kreuzung Hochbergerstr.-Kleinhüningeranlage-Hochbergerplatz-Brücke-Gärtnerstrasse reduziert werden? Wäre es sinnvoller, die Einbiegemöglichkeiten für Automobilisten zu reduzieren oder aber die Lichtsignalwartezeiten zugunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger neu festzulegen? Wäre der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen?*

Bei der Projektierung der Kreuzung am Hochbergerplatz wurde darauf geachtet, dass möglichst kurze Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmenden entstehen. Höhere Wartezeiten für den Individualverkehr können durch die in der Verfassung vorgeschriebene Priorität des öffentlichen Verkehrs entstehen. Die durchschnittlichen Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger betragen über die Hochbergerstrasse 33 Sekunden, über die Kleinhüningeranlage 28 Sekunden, über die Wiesenbrücke 23 Sekunden und über den Hochbergerplatz 18 Sekunden. Damit liegen sie im üblichen Bereich für eine Lichtsignalanlage mit hohem Verkehrsaufkommen und mit Priorisierung des öffentlichen Verkehrs.

Der Regierungsrat erwartet in der Hochbergerstrasse und in der Kleinhüningeranlage eine Verkehrsabnahme. Dazu dürfte die Fertigstellung des Hafenanschlusses ebenso beitragen wie das zukünftige Fahrverbot für Lastwagen in der Kleinhüningeranlage, wenn die Rampen bei der Hiltalingerbrücke fertig gestellt sind. Die bevorstehende Inbetriebnahme der Tramlinie nach Weil wird ebenfalls dazu beitragen, den grenzüberschreitenden motorisierten Verkehr zu reduzieren. Wenn der motorisierte Verkehr abnimmt, werden sich die Wartezeiten an den Fussgängerstreifen mittelfristig reduzieren.

Eine Aufhebung von Abbiegebeziehungen führt in der Regel zu Umwegfahrten durch Wohnquartiere. Je nach Entwicklung der Wartezeiten am Hochbergerplatz könnte aber überprüft werden, ob mit einem Linksabbiegeverbot aus der Hochbergerstrasse in Richtung Gärtnerstrasse eine Verbesserung erzielt werden kann, ohne gleichzeitig neue Nachteile zu schaffen.

Weitere Massnahmen erachtet der Regierungsrat nicht als notwendig.

*Frage 2: Zwischen genannter Kreuzung und dem Stücki / Stücki-Steg gibt es keinen Fussgängerstreifen. Offiziell ist Tempo 50 erlaubt, de facto fahren die Autos häufig noch schneller. Sollte nicht im Interesse einer verbesserten Verkehrssicherheit (v.a. für die Kinder) ein weiterer Fussgängerstreifen eingerichtet und/oder eine Tempo 30-Limite eingeführt werden?*

Der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhünigeranlage mit drei Fahrstreifen lässt keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zu. Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhünigeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen. Bezuglich zu schnellem Fahren ist zu erwähnen, dass das Anordnen eines den Normen nicht genügenden Fussgängerstreifens keine geeignete Gegenmassnahme darstellt.

Im Ratschlag zur weiteren Umsetzung der Tempo 30-Zonen ist in diesem Strassenabschnitt keine Massnahme vorgesehen. Der Regierungsrat sieht keinen ausreichend begründeten Bedarf, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

*Frage 3: Wäre es nicht sinnvoll, am Fussgängerstreifen zwischen Stücki und Bushaltestelle / Stücki-Steg eine Lichtsignalanlage anzubringen, um auch hier die Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zu reduzieren?*

Nein, an einem Fussgängerstreifen geniessen Fussgänger ständigen Vortritt. Dementsprechend sind die Wartezeiten sehr klein. Mit einer Lichtsignalanlage wären auf jeden Fall höhere Wartezeiten zu erwarten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin